

## Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 05.10.2022, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:21 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Olaf Ketelsen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum - Beteiligung der Nachbargemeinden
- 7 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021  
Vorlage: Old/000172
- 8 . Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldsum  
hier: Erweitertes Angebot für die Erstellung eines Schallgutachtens  
Vorlage: Old/000096/5
- 9 . Bericht des Bürgermeisters
  - 9.1 . Glasfaser
  - 9.2 . Seilbahn/ Spielplatz
  - 9.3 . FTG
  - 9.4 . Weihnachtsbeleuchtung
  - 9.5 . Fahrradständer
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 10.1 . Brückenschilder
  - 10.2 . Asphaltierung

### 10.3 . Feuerwehr

#### 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum sowie Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### 2. **Anträge zur Tagesordnung**

#### 3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-14 nicht öffentlich zu beraten.

#### 4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 37. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

#### 5. **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

#### 6. **Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum - Beteiligung der Nachbargemeinden**

Die entsprechenden Unterlagen des Bau- und Planungsamtes liegen den Gemeindevertreterinnen und –vertretern vor.

Das Bau- und Planungsamt führt hierzu aus:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witsum hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, übersende ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planunterlagen in digitaler Form mit der Bitte, bis zum **28.10.2022** über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als **eigenen öffentlichen** Tagesordnungspunkt zu behandeln. Ferner wird mitgeteilt, dass der durch die Gemeindevertretung gebilligte Entwurf des o.g. Bau-leitplanes in der Zeit vom 05.10.2022 bis zum 07.11.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ich weise daraufhin, dass bei nicht fristgemäßer Äußerung davon ausgegangen wird, dass Ihre wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden. Sollte eine entsprechende Sitzung innerhalb der Frist nicht möglich sein, möchte ich Sie bitten, die

Frist bei mir verlängern zu lassen.“

Die Gemeindevertretung Oldsum äußert keine Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum.

**7. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021  
Vorlage: Old/000172**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Da noch einige Fragen von Seiten der Gemeindevertretung offen sind, schlägt Bürgermeister Riewerts vor, Frau Meike Haecks zur nächsten Sitzung einzuladen. Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.  
Frau Meike Haecks solle trotzdem zur nächsten Sitzung eingeladen werden um offene Fragen zu klären.

**8. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldsum  
hier: Erweitertes Angebot für die Erstellung eines Schallgutachtens  
Vorlage: Old/000096/5**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Erstellung eines Schallgutachtens für den B-Plan Nr. 8, wurde im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an vier Büros versandt. Bis zum Ende der Abgabefrist am 20.01.2022 wurde ein Angebot form- und fristgerecht eingereicht. Das Büro ALN Akustik Labor Nord GmbH wurde mit der Erarbeitung eines Schallgutachtens beauftragt. Da diverse Leistungen im Angebot des Büros nicht enthalten gewesen sind, welche das Büro für die erfolgreiche Erstellung eines Schallgutachtens benötigt, wurde ein erweitertes Angebot angefordert, welches die zusätzlichen Kosten für die fehlenden Leistungen abbilden soll.

Bruttoangebotssumme des erweiterten Angebots:

1	ALN Akustik Labor Nord GmbH	5.481,00 €
---	-----------------------------	------------

Prüfung der Angebote

Das eingegangene Angebot wurde durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft. Gemäß Rücksprache mit dem Büro enthält dieses alle geforderten Unterlagen sowie Angaben.

Nach abgeschlossener Überprüfung des Angebots wird daher empfohlen, der ALN Akustik Labor Nord GmbH, Katharinenstr. 15, 23554 Lübeck den Auftrag für die zusätzlichen Leistungen in Höhe von **5.481,00 € brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die zusätzlichen Leistungen zur Erstellung eines Schallgutachtens für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 8 an das erweiterte Angebot des Bieters ALN Akustik Labor Nord GmbH, Katharinenstr. 15, 23554 Lübeck erteilt.

Die Auftragssumme beträgt **5.481,00 € brutto**.

Nach diesem Tagesordnungspunkt entschuldigt sich Gemeindevertreter Hark-Ocke Nickelsen und verlässt den Sitzungsraum.

**9. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet:

### **9.1. Glasfaser**

Auch die Telekom wolle nun die Gemeinde Oldsum mit Glasfaser ausbauen. Am 27.10.22 werde im Ual Fering Wiartshüs eine Informationsveranstaltung für alle Einwohner/innen stattfinden.

### **9.2. Seilbahn/ Spielplatz**

Da eine Förderungszusage in Höhe von 4667,20€ von der AktivRegion vorliegen würde, sei die Seilbahn nun gestern bestellt worden. Die Kosten für die Seilbahn würden bei 7632,66€ liegen. Die Anschaffung einer Seilbahn zu diesen Konditionen und der Förderung wäre im nächsten Jahr extrem schwierig geworden.

### **9.3. FTG**

Die Föhr Tourismus GmbH plane die Anschaffung eines zweiten Toilettenwagens. Die Gemeinden müssten sich über den Gemeindegeld an der Anschaffung beteiligen. Für die Gemeinde Oldsum ergeben sich hieraus Kosten i.H.v. 979,95€. Bürgermeister Riewerts hält diese Idee für vertretbar, da ein großer Bedarf an einem zweiten Wagen bestehen würde.

Nach diesem Bericht nimmt Gemeindevertreter Hark-Ocke Nickelsen wieder an der Sitzung teil.

### **9.4. Weihnachtsbeleuchtung**

Die zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung durch die Laternenbäume mit Lichterketten werde es in diesem Jahr nicht geben. Es würden nur die beiden großen Weihnachtsbäume der Gemeinde aufgestellt werden. Geplant sei trotzdem ein kleiner Weihnachtsmarkt. Dieser solle voraussichtlich am 17.12. stattfinden. Hier sei noch die Standortfrage zu klären.

### **9.5. Fahrradständer**

Laut Gemeindevertreter Rolufs, sollen die Fahrradbügel im Rahmen des Radwegekonzeptes noch im Oktober aufgestellt werden. Die Bügel (für Oldsum 45 Stück) würden zu 100% gefördert werden, der Aufbau würde mit 80% gefördert werden.

## **10. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **10.1. Brückenschilder**

Die Brückenschilder seien nun vollständig und müssten nur noch angebracht werden.

### **10.2. Asphaltierung**

Hinsichtlich der Sanierung von Gemeindestraßen berichtet Gemeindevertreter Rolufs,

dass Asphalt in größeren Mengen nicht lieferbar sei. Sollte es schlecht laufen sei eine Sanierung erst im Frühjahr möglich.

### **10.3. Feuerwehr**

Gemeindevertreter Brodersen berichtet, dass das Feuerwehrfahrzeug am Montag in Österreich angeliefert werden solle.

Des Weiteren habe die Amtswehrführerwahl stattgefunden. Hier sei Hauke Brett als Amtswehrführer sowie sein Stellvertreter wiedergewählt worden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen